

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0214/12/1 öffentlich

| | |
|----------------------------|------------|
| Zum Verhandlungsgegenstand | Datum |
| DS0214/12 | 19.06.2012 |

| | |
|------------------------------|----------------|
| Absender | |
| Der Oberbürgermeister | |
| Gremium | Sitzungstermin |
| Stadtrat | 05.07.2012 |

| |
|--|
| Kurztitel |
| Gründung der gemeinnützigen Einrichtung "Schiffshebewerk Magdeburg-Rothensee gemeinnützige, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen-Rechts der Landeshauptstadt Magdeburg" |

Beschlussvorschlag:

Der Name der Anstalt „Schiffshebewerk Magdeburg-Rothensee gemeinnützige, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts der Landeshauptstadt Magdeburg“ wird geändert.
Im Beschlusstitel und in § 1 der Anstaltssatzung (Anlage 1 zur DS 0214/12) wird das Wort „gemeinnützige“ nebst Komma gestrichen.

Begründung:

Die Änderung des Anstaltsnamens ist erforderlich, weil vorerst keine Anerkennung der „Gemeinnützigkeit“ der Anstalt beim Finanzamt beantragt werden soll.
Nach Auskunft des Magdeburger Finanzamtes ist es derzeit steuerlich zweckmäßiger, die Einnahmen (Entgelte/Gebühren) der Benutzung des Schiffshebewerks im Rahmen eines „wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs“ und nicht als „gemeinnütziger Zweckbetrieb“ zu erzielen, weil das Schiffshebewerk auf absehbare Zeit ein Zuschussbetrieb sein werde und keine zu versteuernden Überschüsse zu erwarten seien.
Der Empfehlung des Finanzamtes ist zu folgen, weil sich dadurch Steuervorteile für die Anstalt ergeben, ohne dass sich dadurch die gemeinnützige Zielsetzung der Anstalt ändert.
Die Landeshauptstadt kann auch ohne die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt für Zuwendungen und Spenden an das Schiffshebewerk Spendennachweise ausstellen.

Dr. Trümper